

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 105.

Antrag

der

Nationalräte Max Winter, Karl Volkerf, Schiegl, Simon Abram und Genossen,

betreffend

die künftige Verwertung der auf dem deutschösterreichischen Staatsgebiete liegenden Krongüter.

Die Gefertigten legen folgende von Fachmännern reiflich erwogenen Gutachten und Anträge vor:

Sucht man ein Urteil darüber zu gewinnen, in welcher Weise die Krongüter dem Volkswohle dienstbar gemacht werden können, so muß man verschiedene Gesichtspunkte im Auge behalten, vor allem aber drei: Die Güter müssen dem Volkswohle zugeführt und erhalten bleiben, kulturelle Werte, insbesondere Kunstsätze, müssen geschont und überall dort, wo es nötig ist, in ihrer Einheit und Unberührtheit als Denkmäler vergangener Zeiten erhalten werden und die Kosten der Erhaltung müssen erträglich sein. Der junge Staat darf nicht allzu belastet werden.

Dazu ist vor allem nötig, daß vor dem Fällen der endgültigen Entscheidung über das Schicksal der Krongüter das Verwendungsprogramm in einer Umfrage eruiert wird, zu der Künstler und Gelehrte der einschlägigen Fächer, Hygieniker, Stadtverwalter, Jugendfürsorger, Techniker und andere einzuladen wären. Ohne einer solchen endgültigen Entscheidung voregrenzen zu wollen, erinnern die Gefertigten daran, daß die Volksgesundheit durch den Krieg so ungeheuer gelitten hat, daß wir nicht länger darauf warten dürfen, sie wieder aufzubauen. Dazu geben die Krongüter reichliche Gelegenheit; vielfach solche, daß sie augenblicklich ergriffen werden kann. Wir sind der Meinung, daß sich der Staat im großen und ganzen des Eigentums an den Krongütern nicht bergeben darf; sie sollen für dauernde Zeiten Staatsgut bleiben. Dabei muß allerdings auf die Not des Staates entsprechend Rücksicht genommen werden. Sie zwingt uns, eine solche Organisation zu schaffen, die die Erhaltung der Staatsgüter nicht allzu kostspielig macht und die dafür sorgt, daß sich die Güter, soweit dies möglich ist, selbst erhalten. Eine solche Organisation, etwa zusammengefaßt in einer Staatsgüterverwaltung, müßte mit ihrer Verantwortlichkeit direkt der Staatskanzlei unterstellt, sie könnte nicht irgendeinem der bestehenden Staatsämter angegliedert werden, weil die Entscheidung darüber, welchem Amte diese Verwaltung einzuordnen wäre, zu vielen Zuständigkeitschwierigkeiten führen würde.

Im einzelnen stellt sich die Aufgabe so dar:

Erhaltung des Nationalgartens Schönbrunn (21776 Hektar).

Während andere Städte und Staaten mit großer Mühe und riesigen Kosten darangehen müssen, Gärten für das Volk und besonders für die Großstadtjugend zu schaffen, hat Wien das Glück, bereits

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 105.

eine prachtvolle Anlage dieser Art zu besitzen, die sich mit relativ geringen Aufwendungen bei geschickter Organisation in einen Volkspark im besten Sinne des Wortes und in ein wahres Paradies für die Großstadtkinder verwandeln ließe.

Schönbrunn, das Meisterwerk der französischen Gartenkunst, ist der einzige formgerecht und gut erhaltene Garten seiner Art. Der vielgenannte Schwestergarten in Versailles hat, trotzdem er von der französischen Republik als Staatsgarten übernommen worden war, durch mangelhafte Erhaltung viel an Schönheit eingebüßt und stellenweise seine Grundform verloren. Schönbrunn ist ein Schulbeispiel und wird viel zu Studienzwecken benötigt. Bevor man in Washington an die Planung eines großen Volksgartens ging, wurde Schönbrunn von einer amerikanischen Studienkommission besucht, die von den Anlagen entzückt war, vielfach photographische Aufnahmen der schönsten Partien machte und sich mehrmals dahin äußerte, daß bei der Schaffung des projektierten Volksgartens in Washington Motive aus Schönbrunn benutzt werden sollten. Die Anlage von Schönbrunn ist für einen Volksgarten mit Massenbesuch überaus günstig beschaffen, daß für diesen Zweck keine andere Art der Anlage empfohlen werden könnte. Allerdings ist ein Garten solcher Art nicht mit so geringen Mitteln zu erhalten wie eine englische Anlage mit natürlichen Gruppierungen. Man bedenke, daß in Schönbrunn mehr als eine Viertelmillion Quadratmeter Spalierwände jährlich einmal innen und außen zu schneiden sind, manche Teile davon sogar zweimal. Das entspricht der Fläche einer doppelten dreistöckigen Häuserfront von Schönbrunn bis in die Leopoldstadt.

Schönbrunn ist auch eine praktische Erziehungsanstalt für die heimischen Gärtner. Die Erhaltung einer französischen Gartenanlage dieser Art darf nicht schablonenhaft erfolgen, denn Licht und Schatten beeinflussen das Wachstum der Spalierwände, die aber in beiden Fällen gleich gezogen werden müssen. Daher sind bei dieser Kultur viele Probleme zu lösen, die den jungen Gärtnern gedankenreiche Aufgaben stellen und dem Lehrer dankbare Lehrstoffe bieten. So doch Wege erfordern in Schönbrunn für den Massenbesuch gute Pflege und reine Erhaltung, was viele Arbeiter und Material erfordert. Außerdem besteht die Aufgabe, die permanenten Volkschaustellungen im Palmenhaus zu unterhalten. Die große Schaustellung im Palmenhaus ist längst ein Bedürfnis des Volkes geworden und wie es diese Augenweide liebt, bezeugt der Massenbesuch der permanenten Blumenausstellungen, die nicht nur von der ästhetischen Seite betrachtet werden wollen. Sie dienen vielfach zur Belohnung des Volkes und besonders der Schulkinder, die hier eine Menge fremder Nutz- und Zierpflanzen kennen lernen. Die Erhaltung und Beheizung dieses Pflanzenpalastes (cirka 450.000 Kilogramm Erbskohle durchschnittlich pro Jahr) erfordert auch eine größere Summe, cirka 36.000 K, ausschließlich der Bauernhaltung. Ferner sind in Schönbrunn große und seltene Pflanzenschätze aus allen Weltteilen in Kultur, mit denen sich nur der berühmte Garten in Kew bei London messen kann. Diese Schätze sind nicht nur ein wertvoller Besitz, sie bilden auch Gelegenheit, durch ihre schwierigen Kulturen tüchtige und praktische Gärtner heranzubilden. Auch die Schönbrunner Orchideenzucht hat sich einen verdienten Ruf erworben, obzwar sie noch jung ist. Wenn die Orchideenblüten verkauft werden dürfen, würde diese Kultur viele tausende Kronen einbringen und einen Teil des Gartenbudgets decken. An Obst und Gemüse wurde gegen Bezahlung der Selbstkosten nur der Haushalt bedient, weil für eine ausgedehnte Kultur nicht genügend Grund vorhanden ist. Mit Ausnahme der ehemaligen Hammergärten sind alle Teile des Gartens für den öffentlichen Besuch des Publikums bestimmt. Hätzt man alles zusammen, wäre demnach zu empfehlen, den Schönbrunner Garten als Volksgarten in der Hauptfache zu erhalten wie bisher. Ersparnisse bei den Betrieben lassen sich durch Auflösung der Massenkulturen von Dekorationspflanzen erzielen, welche für die kaiserlichen Schlösser und Festlichkeiten notwendig waren. Das Budget für 1919 beträgt bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen rund 450.000 K. Nach Abbau der Preise wird sich diese Summe nach und nach verringern. Für verkaufte Blüten und Pflanzen sc. kann auf eine Einnahme von etwa 50 000 bis 60.000 K gerechnet werden. Bei Annahme der nachfolgenden Anträge lassen sich die Ausgaben, die zu bedecken bleiben, um 58 vom Hundert verringern. Die Erhaltung eines Quadratmeters Gartenfläche käme auf 11½ h jährlich, gegen 15 h im Frieden und gegen 40 h in den städtischen Gärten.

Im Sinne dieser Ausführungen wird beantragt:

„1. Eine Staatsgüterverwaltung einzurichten.

2. Diese Staatsgüterverwaltung zu beauftragen, das alte Palmenhaus mit seinen zwei Flügeln, die Orangerie und die übereiche Ausschmückung des Parterres vor dem Schlosse aufzulassen.

3. Der ehemalige Hofgarten Hietzendorf könnte dadurch erhalten werden, daß seine Pflege einer Handelsgärtnerei übertragen wird, der als Gegenleistung dafür der danebenliegende Reservegarten zur Ausnutzung überlassen wird.

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 105.

3

4. Der Schönbrunner Vorpark ist an die Kommune Wien zu übergeben, mit der Verpflichtung, daß dieser Platz nie verbaut werde und die Rasenspielplätze für Kinder ihm erhalten bleiben und ausgestaltet werden sollen.

5. Der Fasangarten hinter der Gloriette ist an die Gemeinde zu verpachten, mit der Erlaubnis, dort eine Meierei einzurichten und Kaffee zu schänken, mit dem Wunsche, dort auch Tageserholungsstätten für Kinder zu errichten (Pachtzins jährlich 100.000 K).

6. Der Tirolergarten ist mit der Menagerie zu vereinen und auf dem Gebiet ist ein Tierpark nach dem Hagenbeck'schen System anzulegen. Hierfür ist eine Aktiengesellschaft zu gründen nach dem Muster der Frankfurter Palmenhausgesellschaft. Die Gesellschaft hätte jährlich 100.000 K zur Erhaltung des Schönbrunnerparks beizutragen. Die Parkerhaltung und der zoologische Garten müßten getrennte Administrationen bekommen, da der Park rein gartentechnisch verwaltet werden muß.

7. Die Kammergarten beim Schloß wären — da sie für Massenbesuche nicht angelegt sind — besonderen Bedeutungen vorzubehalten, etwa für fränke Kinder oder Erholungsheime.

8. Die Exerzierplätze vor Schönbrunn (Meidlinger Seite) sind als Rasenspielplätze für die reisere Jugend einzurichten.

9. Die abgeschlossene vertiefte Fläche unterhalb des Schloßparterres vor dem Schloß (Meidlinger Seite) ist für Spielplätze für Kinder bis zu 11 Jahren einzurichten, da die Erfahrung ergibt, daß es empfehlenswert ist, diese kleinen unbelästigt und abgesondert spielen zu lassen.

10. Im Fasangarten hinter der Gloriette ist die rückwärtige untere Spitze von der Verpachtung auszunehmen und gleichfalls für einen Spielplatz und für eine Erholungsstätte und im Winter für einen Eislaufplatz herzurichten, der vom Überfall der Hochquelle, der in der Nähe ausmündet, bewässert werden könnte.

11. Es darf dagegen nicht die Erlaubnis erteilt werden, in Schönbrunn Trinkhallen, Trafiken oder andere Buden zu errichten, da das architektonische Bild dieses einzigen Gartens dadurch sehr leiden würde.

12. Mit der kommunalen Unternehmung für Errichtung öffentlicher Aborte ist ein Abkommen zu treffen, daß sie nach Anweisung des Gartenarchitekten an verschiedenen Stellen Abortanlagen so errichte, daß sie das Gesamtbild nicht stören.

13. Die Gartenwache ist nach dem Muster der Bewachung der kommunalen Gärten einzurichten.

14. Gebäudeverwaltung:

- Von den vorhandenen Gebäuden sind das eigentliche Schönbrunner Schloß, der Haupttrakt mit seinen reichen Kunstsäulen als Schenkswürdigkeit zu erhalten und gegen Eintrittsgeld (das doppelte für Freunde) zu zeigen. Außerdem könnte das Schloß für große Repräsentationsfeste der Republik dienen, im dritten Stockwerk, in den sogenannten Suitenzimmern, zur Beherbergung besonders zu ehrender Gäste des Staates.
- Die beiden senkrecht zum Schloß gebauten Querflügel, die den Schloßhof gegen Meidling und Hietzing abgrenzen und als (Meidlinger) Kavalierstrakt und als Valerietrakt bezeichnet werden, sind samt den mit ihnen baulich in Verbindung stehenden Fürstenstöcken unverzüglich der Wiener Kinderfürsorge zuzuführen, dergestalt, daß sie ohne die Sicherzustellung, zum Teil sehr kostbare Einrichtung an die Gemeinde Wien vermietet werden, die damit zwei Schlastrakte für je 170 Kinder gewinne, die gesundheitlich völlig einwandfrei sind, mit Querlüftungs- und weitgehender Absonderungsmöglichkeit (27 Einzelräume mit 1020 Quadratmeter Wohnfläche), Küchen, Bade- und Aborteinrichtungen vorhanden, und die rein südseitig gelegene sechs und acht Räume in den beiden Fürstenstöcken als Tagesräume, den Kammergarten und die tiefer gelegene Fläche gegen Meidling zu aber als Spielplätze, den Schlangenweg von der Gloriette zu Tal endlich als Rodelbahnen benützen könnte. Bei achtwöchigem Aufenthalt könnten hier jährlich 2100, bei sechswöchigem Aufenthalt aber rund 2800 Kinder ihre gefährdete Gesundheit aufrischen.
- Zu ähnlicher Weise wäre das Stöckl beim Hietzinger Tor in Verwendung zu nehmen, wenigstens vorläufig, solange nicht die Umwandlung des Tiergartens eine andere Verwendung nötig macht.
- Das Hezendorfer Schloß wäre gleichfalls an die Gemeinde Wien für Kinderfürsorgezwecke zu verpachten.

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 105.

- e) Für die restlichen Schönbrunner Gebäude, Kaserne, Diennerwohnungen, Beamtenwohnungen, Sommerwohnung des Sektionschefs Keller, Bäckerei etc., müßte kommissionell die Verwendung festgestellt werden.
- f) Das Schönbrunner Schloßtheater wäre, da es nicht heizbar ist, eventuell als Sommertheater in Verwendung zu nehmen."

Der ehemalige Hofburggarten und seine Teile (71.73 Hektar).

Der Volksgarten sollte einen direkten Ausgang auf die Ringstraße bekommen und zum Unterschied von den vom Staate zu übernehmenden Gärten der Gemeinde Wien abgetreten werden. Die Restauration trägt jährlich 60.000 K Pacht und die Erhaltung des Gartens erfordert 20.000 K, so daß hier ein beträchtlicher Überschuß erzielt wird. Wenn außerdem die Erträge der Leihseßel — jetzt etwa 16.500 K rein im Jahr — hinzugerechnet werden (sie flossen jetzt in den Unterstützungsfonds der Hofdiener und -arbeiter), so erhöht sich der Überschuß noch mehr.

Außerer Burgplatz. Der Äußere Burgplatz erfordert keine großen Erhaltungskosten. Wenn sich die Finanzlage des Staates bessert, kann die Ausschmückung des Platzes allmählich erfolgen.

Die Museengärten. Diese Gartenanlagen, die der Architektur der Museen angepaßt sind und gartenarchitektonisch musterhaft sind, erfordern infolge der Linienhaltung sowohl der Flächen und der symmetrisch geschnittenen Pflanzen eine verhältnismäßig größere Auslage. Hier ist schwer ein Ausweg zu finden. Die Kosten der Erhaltung in normalen Zeiten dürften auf etwa 6600 K zu stehen kommen.

Der Kaisergarten. Die Gartenanlagen des sogenannten Kaisergartens sind bescheiden und erfordern sehr geringe Erhaltungskosten. Höhere Auslagen erfordert die Unterhaltung des neugebauten Wintergartens. Diese Anlage sollte aber unter allen Umständen erhalten bleiben, da sie das Becken für Ausschmückungspflanzen für Repräsentationszwecke ist. So wie in Paris bei Nationalfesten im "Hotel de Ville" großer Pflanzen- und Blumen-Schmuck verwendet wird, kann Wien bei Repräsentationsfesten nicht nachstehen. Hierzu soll auch ein Teil der im Burgreservegarten (Augarten) stehenden Azaleenbäume in Kultur bleiben. Diese Bäume bildeten bisher immer den größten Schmuck bei festlichen Anlässen, sie haben auch einen hohen Wert.

Burggarten-Reservegarten (Augarten). Dieser Gartenteil ist sozusagen die Pflanzen- und Blumenfabrik für die Ausschmückung der Burg gewesen und das Becken für Schmuck für Festslichkeiten. Wie schon erwähnt, sind dort große Vorräte an wertvollen Blütenpflanzen, besonders Azaleen, Rhododendron und Kamelien etc. Es werden in der Abteilung auch Pflanzen gezogen, die nur Liehaberwert haben und für den praktischen Dienst entbehrlich sind. Diese Pflanzen könnten aufgegeben werden, wonach man circa ein Drittel der Glashäuser sperren könnte, was abermals eine große Betriebs-, besonders Heizungsersparnis wäre. Die Blumenproduktion hier wäre auf die Hälfte herabzusetzen.

Es wird beantragt:

1. Der Volksgarten ist der Gemeinde Wien gegen einen angemessenen jährlichen Pachtzins langfristig in Pacht zu geben, gegen die Verpflichtung, gegenüber dem Parlament einen Ausgang auf die Ringstraße zu machen.

2. Der äußere Burgplatz, die Museengärten, der Kaisergarten und der Burggarten-Reservegarten (Augarten) sind im Sinne der vorstehenden Ausführungen der Staatsgärtenverwaltung zu unterstellen."

Augarten (mit Burggarten 71.73 Hektar).

Der von der Wiener Bevölkerung längst gewünschte und auch notwendige Straßenzug von der inneren Stadt durch den Augarten zur Nordwestbahn wird wohl jetzt verwirklicht werden können. Wenn das alte Saalgebäude demoliert würde, ergäbe sich dieser Durchzug vom Haupttor zur Nordpolstraße ohne Störung der Gartenanlage. Die kleine Gartenanlage um das Palais sollte aus ästhetischen Gründen erhalten bleiben. Der große Augarten mit seinen Spielplätzen, die sich noch vermehren lassen, sollte der Kommune Wien übergeben werden, die das größte Interesse daran hat, daß dieser Garten für den dichtbevölkerten Bezirk Leopoldstadt erhalten bleibt. Die Glashäuser, die zur Versorgung des Palais

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 105.

5

dienten sowie der dortige Reservegarten könnten aufgelassen werden. Diese Gärten könnten zur Apprōvisionierung Verwendung finden.

Es wird beantragt:

- „1. Den Augarten der Gemeinde Wien zu übergeben, gegen die Verpflichtung, daß sie das alte Saalgebäude abtragen und unter Schonung des Parks eine fahrbare Straße vom Haupttor zur Nordpolstraße herstellen lasse, ebenso noch einige Jugendspielplätze.
2. Das Palais und der Palaisgarten bleiben weiter der Staatsgärtenverwaltung unterstellt.
3. Die Glashäuser des Palais sowie der hierzu gehörige Reservegarten sind aufzulassen.“

Belvedere (17 Hektar).

Die Glashauskulturen, die nur für Decorationszwecke des Belvedereschlosses bestimmt waren, können bis auf das Vermehrungshaus sofort aufgelassen werden. Der Reservegarten soll nur für die verminderte Ausschmückung einiger Blumengruppen dienen. Der Teichhof zwischen dem Schlosse und dem Tore zum Ostbahnhofe soll in seiner ursprünglichen Form (nur mit grüner, dauernder Dekoration) wieder hergestellt werden. Die Blumenausschmückung dort datiert erst aus der Zeit des Erzherzogs Franz Ferdinand. Der kleine Reservegarten neben dem Teichhofe soll vorläufig wie bisher erhalten bleiben, bis eine spätere Bestimmung darüber entscheidet. Die Kosten der Erhaltung sind gering. Die öffentliche Gartenanlage vor dem Schlosse zur Stadtseite zu wäre einfach rein zu erhalten, eventuell der Kommune Wien zu überweisen. Die Erhaltungskosten wären nicht sehr hohe.

Es wird beantragt:

- „1. Den Belvederegarten im Sinne der in der Begründung gegebenen Anregungen weiter zu pflegen, insbesondere wäre der Teil vom Schlosse zum Rennweg der Gemeinde Wien zu überlassen.
2. Das Schloß selbst wäre der Gemeinde Wien für die Zwecke der Unterbringung ihrer Sammlungen (Museum der Stadt Wien?) gegen langfristigen Pacht zu überlassen.“

Prater (312'36 Hektar).

Der Prater ist durch die Mietzinseinnahmen nicht passiv, wenn eine Regelung der Mieten eintritt und diese den großen Einnahmen vieler Unternehmer im Volksprater angepaßt werden. Besonders wären die Rennbahnen erheblich im Pacht zu steigern. Zum Beispiel werden für die Freudenau nur 10.000 K bezahlt. Für dieses Gebiet kann leicht ein Betrag von 80.000 bis 100.000 K bezahlt werden. So auch für den Teil des Trabrennplatzes, der Kronegut ist und jetzt etwa 2500 K Pacht trägt. Die Erhaltung des Praters kostet 1 Heller für den Quadratmeter.

Es wird beantragt:

- „1. Der Prater wird der Staatsgärtenverwaltung unterstellt.
2. Die Pachtzinse sind entsprechend zu erhöhen, ebenso die Mieten für einträgliche Unternehmungen im Volksprater. Hand in Hand damit muß aber eine Sicherung der Existenz der Pächter gehen, die heute jederzeit gegen 30tägige Kündigung aus dem Pacht entlassen werden können.
3. Auf den Prater ist ausdrücklich Bauverbot zu legen. Er muß als Luftbecken für dauernde Zeiten erhalten bleiben.“

Laxenburg (273'20 Hektar).

Dieser ehemalige Hofgarten ist ein Meisterwerk der englischen Gartenkunst und weit über die heimatlichen Grenzen bekannt. Die landschaftlichen Bilder des Gartens sind unübertroffen. Leider wurde der Garten bisher nicht so besucht, wie er es verdiente. Schuld daran sind die schlechten Verkehrsverhältnisse. Bis zu ihrer Besserung könnten Schloß und Park der Kinderfürsorge zugeführt werden. Wieder durch ein Abkommen mit der Gemeinde Wien oder dem Lande Niederösterreich. Die Wasserläufe sichern die Kraftquelle für Beleuchtung, die Meiereien des Gartens könnten bedeutend vergrößert werden, die Parkwiesen würden das Futter liefern. Die Baumschulen des Gartens sollen erhalten bleiben, um Material für die anderen staatlichen Gärten zu ziehen. Die bisherigen Deputatgärten wären der Versorgung von Kinderheimen nutzbar zu machen, eventuell an Invaliden zu verpachten.

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 105.

Der große Laxenburger Teich könnte als Sommer- und Wintersportplatz erst voll zur Wertung, außerdem könnte dort für die Umwohner eine rationelle Fischzucht eingerichtet werden.

Es wird beantragt:

„1. Schloß und Park Laxenburg sind vorläufig dem Staatsamt für Volksgesundheit zur Errichtung einer Heilanstalt für lungengefährdete Kinder beiderlei Geschlechts in Verwaltung zu übergeben und im Sinne der Begründung zu verwenden und auszubauen.“

2. Die Obsorge für die Erhaltung des Charakters des Gartens obliegt der Staatsgartenverwaltung.“

Innsbruck (10'45 Hektar). — Hellbrunn bei Salzburg (60'32 Hektar).

Diese beiden Gärten sind nur Volksgärten und dienen den betreffenden Städten hauptsächlich für den Fremdenverkehr, könnten daher von diesen erhalten werden.

Es wird beantragt:

„Der Hofgarten in Innsbruck ist dieser Stadt, der Garten Hellbrunn der Stadt Salzburg gegen Anerkennungszins und die Verpflichtung, den Charakter der Gärten aufrechtzuerhalten, in Verwendung zu geben. Der Staatsgartenverwaltung wird das Aufsichtsrecht vorbehalten.“

Schloß Amras bei Innsbruck ist seiner glücklichen landschaftlichen Lage wegen unter Schonung der kulturellen und historischen Werte, die im Schlosse untergebracht sind, Jugendfürsorgezwecken zuzuführen.“

Auf Grund dieser sachmännischen Gutachten und Anträge stellen die Gefertigten den Antrag:
Die provvisorische Nationalversammlung wolle beschließen:

„Das vorliegende Gutachten samt Anregungen und Anträgen wird dem Staatsrat zur Prüfung und mit dem Auftrage überwiesen, bei der Bewertung der seindzeit in das deutschösterreichische Staats-eigentum übergehenden Krongüter nach Möglichkeit im Sinne dieses Gutachtens zu verfahren.“

Wien, 18. Dezember 1918.

Seliger.	Max Winter.
Palme.	Volkert.
K. Seitz.	Schiegl.
Gröger.	Abram.
Reimann.	L. Widholz.
Sever.	Reisel.
Reismüller.	Glöckel.
Ellenbogen.	Muchitsch.
Hillebrand.	Leuthner.
F. Skaret.	J. Pongraž.
David.	Domes.
Dr. Schacherl.	Bretschneider.
Rdf. Müller.	Tomischl.